

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Deutscher Städtetag
Frau Ilona Wollny
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Per Mail an: ilona.wollny@staedtetag.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
02.04.2025

Unser Zeichen
52-20-00

Datum
30.04.2025

Entwurf für Handlungsempfehlungen zum Ausbau und zur Schaffung niedrigschwelliger Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Frau Wollny,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf für Handlungsempfehlungen zum Ausbau und zur Schaffung niedrigschwelliger Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Im Rahmen unserer Stellungnahme merken wir aus Sicht der kommunalen Ebene Folgendes an:

1. Grundsätzliches

Das Anliegen der Kooperationsplattform „Kinder- und Jugendsport“, durch konkrete Handlungsempfehlungen die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen systematisch auszubauen und zu verankern, erscheint im Kontext der Abnahme des unorganisierten Sporttreibens dieser Zielgruppe und dem gleichzeitigen Erhalt der Gesundheit sinnvoll. Die vorgestellten Maßnahmen reflektieren fundiert die zunehmenden Herausforderungen im Bereich körperlicher Aktivität.

Bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen in den Ländern und Kommunen kommt den Leitungen und dem pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen, Schulen, dem Ganztag, in den Einrichtungen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie den Sportvereinen eine zentrale Rolle zu. Vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Fachkräftemangels, der angespannten Haushaltssituation und dem Aufwuchs an Aufgaben, Zuständigkeiten und finanziellen Belastungen sind die Handlungsempfehlungen jedoch aus Sicht der Kommunen als nicht realisierbar einzuordnen und daher in dieser Darstellung abzulehnen.

Begründend ist auf einige Aspekte mit kritischem Blick auf die praktische Umsetzbarkeit und den Ressourcenbedarf samt der Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung hinzuweisen:

2. Inhaltliches

a) Ausbau und Sicherung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Die vorgeschlagenen Maßnahmen – insbesondere die Öffnung von Schulhöfen, die Erweiterung von Sportanlagen und die Bereitstellung zusätzlicher Materialien – bedingen erhebliche bauliche, organisatorische und finanzielle Aufwände für die Schulträger.

Bereits aktuell besteht im Land ein hoher Sanierungsbedarf an bestehenden sportlichen Anlagen in städtischer Trägerschaft. Ohne gezielte Investitionsprogramme von Land und Bund ist eine Umsetzung der Maßnahmen flächendeckend nicht realisierbar. Aus diesem Grund sind die geplanten Maßnahmen ohne ein Konzept hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung inklusive des notwendigen Personals abzulehnen.

b) Nutzung und Öffnung schulischer Flächen sowie Kooperationsmanagement mit externen Partnern

Die Idee, Schulhöfe und Sporthallen auch außerhalb der Unterrichtszeiten für Bewegungsangebote zu öffnen, ist aus pädagogischer Sicht zwar nachzuvollziehen. Gleichwohl werden jedoch keinerlei rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen festgesetzt, ohne die eine Umsetzung auf kommunaler Ebene nicht gelingen kann. Insbesondere hinsichtlich der Aufsichtspflicht, des Versicherungsschutzes, der Instandhaltung und den Zugangskontrollen sind Konkretisierungen zwingend erforderlich.

Die kommunalen Träger werden durch den vorliegenden Entwurf in die Verantwortung versetzt, Nutzungskonzepte gemeinsam mit allen involvierten Akteuren zu entwickeln, was zusätzliches Personal und abgestimmte Verfahren erfordert.

Die enge Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie externen Anbietern im Ganztagsbereich ist ebenfalls koordinationsintensiv.

Auch hier bedarf es belastbarer Strukturen zur Steuerung und Qualitätssicherung dieser Kooperationen.

c) Integration in Ganztagsangebote

Mit dem perspektivisch flächendeckenden Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 gewinnt die Integration von Bewegungsangeboten im Ganztags zusätzliche Relevanz.

Ohne eine belastbare Finanzierungsgrundlage, die auch Mittel für bauliche Anpassungen, Honorare externer Anbieter und den Materialbedarf umfassen, kann eine Umsetzung der ganztagsbezogenen Maßnahmen keinesfalls durch die kommunale Ebene gewährleistet werden.

d) Fachkräftegewinnung und Qualifizierung

Die Anforderungen an qualifiziertes Personal sind im Kontext der vorgelegten Maßnahmen folgerichtig, jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktlage nicht umsetzbar.

Um Fortbildungsangebote zu stärken, sehen wir den Landesgesetzgeber in der Pflicht, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, insbesondere auch zur Vergütung qualifizierten Personals.

3. Fazit

Auch wenn die große Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht in Abrede gestellt wird, fehlen jegliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung der angeführten Maßnahmen im Sinne dieses Entwurfs.

Der kommunalen Ebene sind ausreichende Ressourcen und unterstützende Strukturen zur Verfügung zu stellen. Ohne eine entsprechende finanzielle und strukturelle Untersetzung sind die vorgesehenen Maßnahmen schlichtweg nicht umsetzbar.

Als abschließenden Hinweis ist festzustellen, dass es in Bezug auf die in den Zeilen 460 ff. vorgestellte Bewegungslandkarte des DOSB bereits ein vergleichbares landesinternes Produkt in Form des „Sportstättenatlas“ des Landessportbundes Sachsen-Anhalt gibt.

Aus den vorgetragenen Gründen lehnen wir den hiesigen Entwurf in dieser Form ab.

Mit freundlichen Grüßen



Lisanne Fietkau